

Titel der Drucksache:

Wahl eines ehrenamtlichen
Seniorenbeauftragten

Drucksache

2315/14

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	24.11.2014	nicht öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	16.12.2014	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	17.12.2014	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Zum ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten der Landeshauptstadt Erfurt wird:

Herr Rolf-Dieter Tröbs gewählt.

24.11.2014 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2014	2015	2016	2017
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	5.800,00 EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	5.800,00 EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 – Vorschlag des Seniorenbeirates

Sachverhalt

Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 des Thüringer Seniorenmitwirkungsgesetzes kann von den Stadträten der kreisfreien Städte jeweils ein ehrenamtlicher Seniorenbeauftragter gewählt werden. Die Seniorenbeiräte haben ein Vorschlagsrecht (§ 4 Abs. 1 Satz 2 ThürSenMitwG). Nachdem die im Jahr 2013 durch den Stadtrat gewählte Seniorenbeauftragte im August dieses Jahres ihr Amt niedergelegt hat, schlägt der Seniorenbeirat Herrn Rolf-Dieter Tröbs als neuen Seniorenbeauftragten vor.